

Amt: Bauverwaltungsamt

Datum: 2005-09-29

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4317/2005

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------------|-----------------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 08.11.2005 |
| Hauptausschuss | 25.10.2005 |
| Finanzausschuss | 17.10.2005 |

Titel:

1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2004 wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Gesamtkosten

jährliche Folgekosten

Haushaltsstelle

Kostenrechnende
Einrichtung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin



Erläuterung:

Durch die Erhöhung der kalkulatorischen Kosten wurde eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren erforderlich. Die Änderung der Gebührensätze in den einzelnen Reinigungsklassen stellt sich wie folgt dar:

| | Bisher gültiger Gebühren- Satz | Gebührensatz ab 01.01.2006 |
|--|---|---------------------------------------|
| Reinigungsklasse 1 Inkl. Winterdienst | 19,59 € | 21,02 € |
| Reinigungsklasse 2 Inkl. Winterdienst | 2,12 € | 2,36 € |
| Reinigungsklasse 3 Inkl. Winterdienst | 1,30 € | 1,47 € |
| Reinigungsklasse 4 | 0,49 € | 0,57 € |

RK 1 – Straßenreinigung und Winterdienst

Die Erhöhung der Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Reinigungsklasse 1 ergibt sich durch die Erhöhung der Kosten des Jahresanteils des Meisters Stadtreinigung sowie die Erhöhung der Ausgaben für Dienstleistungen durch Dritte (Sonntagsreinigung), beim Winterdienst durch die Erhöhung der gesamten Plankosten und die Erhöhung der Stunden für die manuelle Reinigung.

RK 2 und 3 – Straßenreinigung

In der Reinigungsklasse 2 und 3 ergibt sich die Erhöhung der Kosten für die Straßenreinigung durch die Erhöhung der Kosten für die Kehrmaschine, die manuelle Reinigung der Parkbuchten und die Erhöhung des Jahresanteils des Meisters Stadtreinigung.

RK 2, 3 und 4 – Winterdienst

Die Erhöhung der Kosten für den Winterdienst ergibt sich aus dem erhöhten Aufwand für die manuelle Streuung von Brücken, Fußgängerüberwegen, Geh- und Radwegen, durch Erhöhungen von Arbeitseinsatzstunden, Technikstundensätze sowie bei der Streuung mit mittlerer Technik.

Darüber hinaus fällt die Entnahme der Sonderrücklage aus der Kalkulationsperiode 2004 in Höhe von 8.625,94 € gegenüber der vorherigen Kalkulationsperiode (24.756,04 €) geringer aus.

Anlagen:

- **1. Änderungssatzung vom 09.11.05 zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.04**
- **Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigungsgebühren der Stadt Luckenwalde 2006**

